



Sammeln und horten: Animal Hoarding ist die Sucht, Tiere zu sammeln.

Bild Archiv

Tier im Recht

WAS BEDEUTET ANIMAL HOARDING?

Wenn aus Tierliebe Tierquälerei wird

Unter Animal Hoarding versteht man, einfach gesagt, die Sucht, Tiere zu sammeln. Jemand hält also Tiere in einer grossen, meistens unübersichtlichen Zahl und schafft sich – in der Regel in krankhafter Weise – immer weitere Tiere an. Dies bedeutet natürlich noch nicht, dass jede Person, die eine grössere Anzahl Tiere hält, automatisch eine Animal Hoarderin ist. Charakteristisch ist Animal Hoarding vor allem dann, wenn zu viele Tiere auf zu engem Raum gehalten werden, und es den Tierhaltenden an der Einsicht fehlt, dass die Tiere unter den nicht artgerechten Bedingungen leiden.

Nicht selten sind Animal Hoarder zwar überzeugt, dass es ihren Tieren nirgends so gut gehe wie bei ihnen. Meist ist dies jedoch ein fataler Irrtum – im Gegenteil leiden betroffene Heimtiere oftmals ganz massiv unter mangelnder und falscher Nahrungsversorgung, ungenügender Bewegung sowie nicht tierärztlich behandelten Beschwerden. Die häufig unterernährten oder übergewichtigen Tiere befinden sich in einem sehr schlechten Pflegezu-

stand und übertragen immer wieder Parasiten und Krankheiten untereinander. Auch die hygienischen Bedingungen in entsprechenden Tierhaltungen sind oftmals problematisch. Weil die Tierhaltenden häufig mit sich und ihrem Leben überfordert sind oder an psychischen Störungen leiden, vernachlässigen sie die Reinigung der Wohnung oder des Hauses, sodass nicht nur sie, sondern auch die Tiere in verschmutzten und mit Unrat überstellten Räumlichkeiten leben müssen.

Zudem sind die Tiere aufgrund fehlender Rückzugsmöglichkeiten und des unnatürlichen dauernden Kontakts zu Artgenossen permanentem Stress ausgesetzt und entwickeln deshalb oftmals Verhaltensauffälligkeiten. Weiter kommt es mangels Kastrationen und aufgrund fehlender Geschlechtertrennung häufig zu einer unkontrollierten Vermehrung der Tiere.

Animal Hoarding hat aber auch rechtliche Konsequenzen. Die Verwahrlosung der Tiere und das daraus resultierende Tierleid können den Tierquälerei-Tatbestand der Vernachlässigung beziehungsweise

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.

der Misshandlung erfüllen. Sind einzelne Tiere aufgrund der schlechten Haltungsbedingungen bereits verstorben, hat sich ein Tierhalter ausserdem wegen qualvoller Tötung zu verantworten.

Von Animal Hoarding betroffene Tiere sind ihren Haltern und Halterinnen völlig ausgeliefert und können sich nicht selber wehren. Von aussenstehenden Personen wie Nachbarn und Bekannten, aber auch von Familienangehörigen ist deshalb Zivilcourage gefragt. Wer auf entsprechende Verdachtsmomente aufmerksam wird, sollte unbedingt das Gespräch mit den Tierhaltenden suchen. In den allermeisten dieser Fälle brauchen nicht nur die Tiere, sondern auch die völlig überforderten Menschen dringend Hilfe. Falls sich die Tierschutzsituation nach einem klärenden Gespräch nicht erheblich verbessert, sollte der Missstand dem kantonalen Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (www.gr.ch) gemeldet werden.

**DR. IUR. GIERI BOLLIGER /
MLAW ALEXANDRA SPRING**

Anzeige